## Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

## für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.2012 (Veränderungen sind <u>unterstrichen kursiv</u> dargestellt)

| Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen   | der Stadtvertretung   |  |
|---|---|--|
|   | des Hauptausschusses  |  |
|   | des   |  |
| Beschluss vom   | 29.03.2012  |  |
| Tagesordnungspunkt  | 21  |  |
| Bezeichnung   | Klage gegen die S-H Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des<br>örtlichen Stromverteilungsnetzes;<br>hier: Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel vom 3.<br>Februar 2012   |  |
| Wortlaut des Beschlusses  | Gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel in dem Klageverfahren der Stadtwerke Heiligenhafen gegen die Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des Eigentums an dem örtlichen Stromverteilnetz zum Sachzeitwert vom 3. Februar 2012 ist Berufung beim Kartellsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig einzulegen.  Die Entscheidung der Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen, vorsorglich form- und fristgerecht Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel einzulegen, wird genehmigt.   |  |
| Bearbeitungsstand   | Der Beschluss ist  Vollständig ausgeführt   |  |
|   | teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)   |  |
| Begründung/Probleme  M:\Texti\Verkehrsgeselischaft\Stadtwerke\t007-00\Ausführungsberk | Gegen das Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 3. Februar 2012 wurde am 29. Februar 2012 vor dem Kartellsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes in Schleswig Berufung eingelegt.  Die Berufungsbegründung wurde am 10. Mai 2012 beim OLG Schleswig eingereicht.  Der Berufungsbeklagten (S-H Netz AG) wurde durch das OLG Schleswig eine Frist zur schriftlichen Berufungserwiderung bis zum 31. August 2012 gesetzt.  Die schriftliche Berufungserwiderung der Berufungsbeklagten liegt gegenwärtig noch nicht vor.  Das OLG Schleswig hat den Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Oktober 2012 anberaumt. |  |

| Die bisherigen Gutachter-, Rechtsberatung<br>beliefen sich bis zum 31.12.2011 auf | s- und Verfahrenskosten                      |
|---|--|
| in 2012 bisher<br>zusammen  | 136.209,19 €<br>35.788,79 €<br>171.997.98 €. |

Heiligenhafen, den 27. August 2012

(Gabriel) Werkleiter

| Sachbearbeiterin /<br>Sachbearbeiter |  |
|--------------------------------------|--|
| Amtsleiterin /<br>Amtsleiter         |  |
| Büroleitender<br>Beamter             |  |